Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2024-084

Erstellt von
Bernd Hummel

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	
Gemeinderat	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung Erweiterung Baumaßnahme Kanalauswechslung Gönninger Straße im OT Genkingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Baumaßnahme Kanalauswechslung und Erneuerung der Wasserleitung in der Gönninger Str. von der Kreuzung Römerstr. bis zu Geb. Gönninger Str. 29 und den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000 Euro br für die Wasserleitungserweiterung und 44.000 Euro br. für die Kanalerweiterung zu.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:
Im HH 2024 sind für die Kanalauswechslung 210.000,00 Euro br. und für die Auswechslung der Wasserleitung 55.000,00 Euro netto (65.450,00 Euro br.) vorgesehen worden.
Mit dem Ausschreibungsergebnis von in Summe 371.217,06 Euro br. lagen wir deutlich über der Kostenschätzung, welche zu den Haushaltsberatungen vorlag. Die Summe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel beläuft sich auf brutto 275.450,00 Euro br..
Zum Ausschreibungsergebnis kommen noch Nebenkosten in Höhe von ca. 60.000 Euro hinzu, so dass wir nach der Vergabe der Tiefbau und Rohrverlegearbeiten Wasserleitung in der GR-Sitzung am 06.05.2024 mit der Maßnahme bei Ausgaben in Höhe von 431.217,86 Euro br. lagen.
Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 156.000,00 Euro. Eine Deckung der Mittel im HH 2024 ist durch Maßnahmen wie der Umbau von barrierefreien Bushaltestellen gegeben, wo die bereitgestellten Mittel (Eigenanteil 272.000,00 Euro) in der Höhe in diesem HH Jahr nicht abfließen werden.

Die Kostenschätzung für den Haushaltsansatz war zu niedrig angesetzt. Wir haben es hier mit einem sehr großen Leitungsdurchmesser (DN 1200 mm) zu tun. Das Weiteren kam seitens des Straßenbauamtes die Auflage hinzu, dass der Verkehr für die Baustellenanlieferung in der Gönninger Steige halbseitig offengehalten werden muss, da von zwei Seiten gearbeitet wird. Dies erschwert unsere Maßnahme Kanalauswechslung in der Ausführung.
Des Weiteren haben sich die Lohnerhöhungen auch im Baugewerbe durchgesetzt, was sich an den Baupreisen bemerkbar macht. Dasselbe gilt für die Baumaterialien.
Es kam deshalb bei der Ausschreibung zu einer Kostenüberschreitung gegenüber dem Haushaltsansatz.
Die erneuten überplanmäßigen Ausgeben beruhen auf einer Erweiterung der Baumaßnahme.
Mit dem geplanten Kanal musste von den Gebäuden Gönninger Str. 35 und Römerstr. 2 abgerückt werden. Dies wurde nach Absteckung des gepl. Kanales in der Örtlichkeit mit Statiker und Geologen festgelegt um die Standsicherheit der beiden Gebäude nicht zu gefährden. Dies erfordert bei der Einbindung des oberhalb liegenden Kanales eine Verlängerung der Kanalauswechslung bis Gebäude Gönninger Str. 29. Der Kanal in diesem Bereich ist Schadhaft und es war geplant mittels Inliner diesen in geschlossener Bauweise mittelfristig zu sanieren.

Die Wasserleitung wird in diesem Zuge mit ausgewechselt. Die Hauptleitung ist in einem schlechten Zustand. Der Hausanschluss von Geb. Römerstr. 1, Römerstr. 1/1 sowie Gönninger Str. 29 werden Hydrantschacht in der Kreuzung Gönninger Str./Römerstr. versorgt. Mit der Erweiterung der Baumaßnahme könne diese in diesem Zuge komplett erneuert werden, so dass Kanal und Wasserleitung dann bis Geb. 29 erneuert sind und bei einer späteren Sanierung dort weitergefahren werden kann.

Sachdarstellung/Begründung:

Anlagen:

- keine -